

OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

GENERALRAT
POSTFACH 61
A-1011 WIEN

Nr. 354/1984/1

7/SN-207/ME

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. GE/1984

Datum: 29. NOV. 1984

Verteilt 1984-11-30 *Plamen*

An das

Präsidium des
Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Dr. Wasserbauer

Betr.: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen
bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und
Entwicklung (IBRD).

./22

Wir beziehen uns auf den vom Bundesministerium für
Finanzen mit Zuschrift vom 15.10.1984, GZ. 00 0212/16-V/1/84
(3), übermittelten Entwurf zu dem o.e. Gesetz und übermitteln
in der Anlage 22 Kopien unserer u.e. an das Bundesministerium
für Finanzen ergehenden Stellungnahme.

Wien, 29. November 1984

Generalrat
der
Oesterreichischen Nationalbank

Wasserbauer

Wasserbauer

OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

GENERALRAT
POSTFACH 61
A-1011 WIEN

Nr. 354/1984/1

Bundesministerium für Finanzen
Abteilung V/1

Postfach 2
1015 Wien

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD).

Wir beziehen uns auf die d.Zuschrift vom 15.10.1984, GZ.oo 0212/16-V/1/84 (3), und teilen mit, daß vom Standpunkt der Österreichischen Nationalbank gegen den vorgesehenen Gesetzentwurf kein Einwand besteht. Wir bemerken jedoch, daß eine Refinanzierung durch unser Institut die bereits besprochene Erhöhung des im 3.SchatzscheinG derzeit noch mit S 3500 Mio festgelegten Rahmens voraussetzt.

22 Kopien dieses Schreibens übermitteln wir u.e. dem Präsidium des Nationalrates.

W i e n , 29 . November 1984

Generalrat
der
Österreichischen Nationalbank

